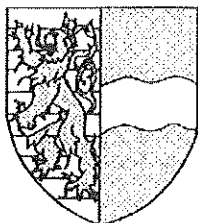


Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates/Extrait du registre aux délibérations du conseil communal

PROVINZ / PROVINCE DE
Lüttich / Liège

SITZUNG vom 23. Dezember 2024

GEMEINDEVERWALTUNG
ADMINISTRATION COMMUNALE
Von / de



4770 AMEL

In öffentlicher Sitzung



Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;
PAUELS A., ARENS F., HEYEN P., JACOBS T., Schöffen;
WIESEMES S., DURBEN S., SPIES P., MERTES S., COMOTH E.,
MOLLERS A., CALLES-HENNES N., KRINGELS A.,
WEIDMANN-WIRTZ K., MÜLLER D., GALLO L., GRÄFE-KOHN
C., Mitglieder;
LENTZ J., Generaldirektor.

Gegenstand : Festsetzung der Gebührenordnung für bestimmte Einsätze des Wege- und Wasserdienstes der Gemeinde im Rahmen von Gemeindeeinsätzen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 35, 74 und 75, 174 § 1 und 193 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gültlichen und nichtgültlichen Beitreibung von steuerlichen und nichtsteuerlichen Forderungen;

Aufgrund des Dekrets vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

In Erwägung dessen, dass die im Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2014 festgelegten Gebühren in Bezug auf die Maschinen-, Material- und Personalkosten des Wege- und Wasserdienstes nicht mehr zeitgemäß sind und angepasst werden müssen;

In Erwägung dessen, dass es gilt, bestimmte Einsätze des Wege- und Wasserdienstes der Gemeinde selbstkostendeckend zu fakturieren;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Für das Rechnungsjahr 2025 wird die Gebührenordnung für bestimmte Einsätze des Wege- und Wasserdienstes der Gemeinde wie folgt festgelegt:

Beschreibung	Berechnungseinheit	Tarif in €
LKW	Stunde	85
LKW mit Hebekran	Stunde	100
LKW mit Containersystem	Stunde	100
Personentransporter mit offener Ladepritsche	Stunde	60
Bagger (Case) - JCB	Stunde	65
Löffelbagger	Stunde	105
Kehrmaschine	Stunde	105
Kompressor	Stunde	25
Stromerzeuger	Stunde	25
Mähtraktor	Stunde	105
Kleinfahrzeuge	Stunde	55
Minibagger	Stunde	65
Bohrgerät (Rakete)	Stunde	110
Materialkosten		Zum Kaufpreis zuzüglich Transportkosten
Personalkosten des Bauhofs	Stunde (inkl. Lohnneben- und Verwaltungskosten)	50

Mit Ausnahme der Einsätze des Kompressors und des Stromerzeugers ist der Stundenlohn in den Tarifen für die Einsätze des Wege- und Wasserdienstes der Gemeinde einbegriffen.

Artikel 2. Die Einsatzstunden der Fahrzeuge werden ab dem Zeitpunkt berechnet, wo die Fahrzeuge den Fuhrpark verlassen bis zu denjenigen, wo sie zu derselben zurückkehren.

Artikel 3. Die in Artikel 1 erwähnten Gebühren sind zahlbar nach Erhalt der von der Gemeinde ausgestellten Rechnung. Diese Einnahmen werden im Haushaltsplan des jeweiligen Rechnungsjahres unter Artikel 421/180-01 oder 874/180-01 gebucht.

Artikel 4. Bei Bestreitung der Gebühr erfolgt die Beitreibung des Betrages durch Zivilverfahren.

Artikel 5. Gegenwärtiger Beschluss wird endgültig, wenn nach Abschluss des noch diesbezüglich durchzuführenden Untersuchungsverfahrens festgestellt wird, dass keine Beschwerden gegen denselben eingegangen sind.

Artikel 6. Gegenwärtiger Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Gemeinderat :

Der Generaldirektor,
gez. LENTZ J.

Der Vorsitzende,
gez. WIESEMES E.

Für gleich lautenden Auszug :

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

LENTZ J.



WIESEMES E.